

Inhaber/KS

JAZZ LIVE 1

Gültig bis

31.12.2025

Ausnahmebewilligung G

Zufahrt(en): Altstadt (ausgenommen Hammer und Zollrain 12,14 und 16) Metzgergasse / Ochsengässli

- Das Parkieren im Fahrverbotsbereich ist nicht gestattet.
- Der Güterumschlag ist ohne Verzug vorzunehmen.

Aarau, 15.01.2024



Weitere Auflagen siehe Rückseite

- Die Zufahrt in die Altstadt (ausgenommen Hammer und Zollrain 12,14 und 16) ist nur via Schlossplatz/Laurenzentorgasse gestattet.
- Fahrten via Zollrain, zwischen Hammer und Halde, sind nicht zulässig.
- Die Bewilligung ist hinter der Frontscheibe gut sichtbar anzubringen.
- Besonderen polizeilichen Anordnungen ist Folge zu leisten.
- Auf Fussgänger/-innen ist besonders Rücksicht zu nehmen.
- Die Bewilligung ist nach Ablauf der Gültigkeit zu vernichten.
- Die Bewilligung kann bei missbräuchlicher Verwendung umgehend eingezogen werden.
- Die Bewilligung ist nur gültig, wenn die Bearbeitungsgebühr von Fr. 25.00 bezahlt ist.
- Wer die Bewilligung kopiert, fälscht, nachträglich abändert oder wer eine von einem Dritten hergestellte Bewilligung dieser Art verwendet, macht sich der Urkundenfälschung im Sinne von Art. 251 StGB strafbar.

Herr Alex Vimposek Auenstrasse 15 5013 Niedergösgen



Inhaber/KS

JAZZ LIVE 2

Gültig bis

31.12.2025

Ausnahmebewilligung G

Zufahrt(en): Altstadt (ausgenommen Hammer und Zollrain 12,14 und 16) Metzgergasse / Ochsengässli

- Das Parkieren im Fahrverbotsbereich ist nicht gestattet.
- Der Güterumschlag ist ohne Verzug vorzunehmen.

Aarau, 15.01.2024



Weitere Auflagen siehe Rückseite

- Die Zufahrt in die Altstadt (ausgenommen Hammer und Zollrain 12,14 und 16) ist nur via Schlossplatz/Laurenzentorgasse gestattet.
- Fahrten via Zollrain, zwischen Hammer und Halde, sind nicht zulässig.
- Die Bewilligung ist hinter der Frontscheibe gut sichtbar anzubringen.
- Besonderen polizeilichen Anordnungen ist Folge zu leisten.
- Auf Fussgänger/-innen ist besonders Rücksicht zu nehmen.
- Die Bewilligung ist nach Ablauf der Gültigkeit zu vernichten.
- Die Bewilligung kann bei missbräuchlicher Verwendung umgehend eingezogen werden.
- Die Bewilligung ist nur gültig, wenn die Bearbeitungsgebühr von Fr. 25.00 bezahlt ist.
- Wer die Bewilligung kopiert, fälscht, nachträglich abändert oder wer eine von einem Dritten hergestellte Bewilligung dieser Art verwendet, macht sich der Urkundenfälschung im Sinne von Art. 251 StGB strafbar.

Herr Alex Vimposek Auenstrasse 15 5013 Niedergösgen